



NENNUNGSFORMULAR HELFER für Nord Cup Trial am 09.09.2018

Bitte in Druckbuchstaben schreiben !!!

Startnummer Fahrer

Startnummer Helfer

Helfer

Name _____ Vorname _____

Straße _____

Postleitzahl / Wohnort _____

Telefonnummer _____ Geburtsdatum _____ Alter _____

Club _____ ADAC-Mitglied ja nein

Lizenznummer/ DMV Mitgliedsausweisnr. /
Jugendausweisnummer _____

Motorrad

Fabrikat _____ Typ _____ Baujahr _____

Hubraum _____ Polizeiliches Kennzeichen _____

Die umseitige Haftungsausschlußklärung wurde gelesen und verstanden.

Steinfeld, den _____

Bei jugendlichen Helfern:

Unterschrift des Helfers

Rechtsgültige Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Fahrer-/ Fahrzeugabnahme

Startnummernschild

Geräusentwicklung

Funktion des Abreisschalters

Lenkung und Lenker

Gabel

Kupplungs- und Bremshebel

Funktion Vorder- und Hinterradbremse

Schwinge

Abweiser am Kettenrad

Speichen

Dichtigkeit Gabel und Stossdämpfer

Dichtigkeit des Motors

Kettenradabdeckung

Räder und Bereifung

Prüfung Helm auf Schäden und ECE Norm 22-05

Handschuhe

Stiefel

lange Hose

Fahrer-/ Fahrzeugabnahme durchgeführt _____

Erklärung von Bewerber/Fahrer/Fahrerhelfer zum Ausschluss der Haftung

Auszug DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2017 auf die sich die ADAC Trial Grundausschreibung 2018 bezieht:

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,

- die ADAC-Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber, – Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung

- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung

- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, – den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für

Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten

Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten

Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für

Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender

Haftungsausschlussklausel unberührt.

Zur Datenschutz Grundverordnung (DSGVO):

Mit der Unterschrift zur Nennung gibt man das Einverständnis, dass die Teilnehmer namentlich mit Clubnamen, ggfls. Wohnort u. eventl. als Jugendlischer gekennzeichnet in Ergebnislisten der Tageswertung oder Jahreswertung öffentlich bzw. im Internet oder Presse veröffentlicht wird. Im Falle keinem Einverständnis kann leider keine Teilnahme an der Veranstaltung erfolgen.